



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Thomas Klein  
Zehntweg 28  
51467 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales**  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Stadthaus An der Gohrsmühle  
Auskunft erteilt:  
Jutta Zanders, Zimmer 228  
Telefon: 02202/14 28 40  
Telefax: 02202/14 70 28 40  
e-mail: j.zanders@stadt-gl.de

18.03.2014

### Ihre Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 12.02.2014

Sehr geehrter Herr Klein,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2014 baten Sie um weitere Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kindertageseinrichtungen. Die Anfrage wurde mit einer Stellungnahme der Verwaltung beantwortet. Eine Kopie liegt diesem Schreiben bei.

Hier nun die weitere Beantwortung Ihrer beiden Nachfragen:

#### Frage 1:

„Wenn (also) eine Kindertagesstätte am Montag [22.12.; der Verfasser] und Dienstag [23.12.; d. V.], wie das in diesem Jahr sein wird, vor Weihnachten schließt, ob das durch die Richtlinien abgedeckt ist – ja oder nein?“

**Antwort:** Ein Träger kann für seine Kindertageseinrichtung die Schließungstage lt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten im Einvernehmen mit dem Elternmitwirkungsgrremium „Rat der Kindertagesstätte“ individuell vereinbaren und muss die Eltern frühzeitig darüber informieren.

#### Frage 2:

„Wie oft kontrolliert die Stadt Bergisch Gladbach (dann) die Einhaltung ihrer Förderrichtlinien?“

**Antwort:** Es bestand bisher kein Anlass, diesen Punkt der Förderrichtlinien zu kontrollieren, weil keine Beschwerden bezüglich des Verfahrens zur Festlegung der Schließungstage vorlagen. Solche Aspekte der Richtlinien werden nur anlassbezogen kontrolliert.

**Hierzu die entsprechenden Auszüge aus den Richtlinien:**

**4. Elternmitwirkung**

*(2) Ist eine Verständigung über die Öffnungszeiten nicht möglich, vermittelt die Fachberatung des zuständigen Wohlfahrtsverbandes und / oder des Jugendamtes mit dem Ziel der Verständigung.*

**7.3 Betriebsferien und Schließung an einzelnen Tagen**

*(1) Die Kindertagesstätten können in den Sommerferien (Betriebsferien) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr schließen. Ferner können die Kindertagesstätten an einzelnen Tagen schließen (z. B. pädagogischer Klausurtag, Betriebsausflug).*

*(2) Die Terminierung der Betriebsferien soll in Abstimmung mit benachbarten Kindertagesstätten bzw. Kindertagesstätten desselben Trägers erfolgen und setzt das Einvernehmen im Rat der Kindertagesstätte voraus; die Schließung der Kindertagesstätten an einzelnen Tagen setzt ebenfalls das Einvernehmen mit dem Rat der Kindertagesstätte voraus. Über die Schließungszeiten sind die Eltern frühzeitig zu unterrichten.*

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Mumdey  
Beigeordneter Jugend und Soziales

Absender  
Fraktion DIE LINKE./BfBB

Drucksachen-Nr.

0668/2013

öffentlich

## Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE./BfBB

zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.12.2013

### Tagesordnungspunkt

Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013  
(eingegangen am 02.12.2013) zur Einhaltung der Richtlinien zur Förderung  
der Kindertagesstätten

### Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB fragt mit Schreiben vom 02.12.2013 (eingegangen am 02.12.2013):

1. „Wann beginnt Weihnachten nach der ordnungsbehördlichen Definition?“
2. Gibt es Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, die ihre Öffnungszeiten über Weihnachten entgegen der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Bergisch Gladbach organisiert haben? Welche Kitas sind das und warum ist dies so? Gibt es Ausnahmeregelungen?
3. Welche Möglichkeit hat die Stadt Bergisch Gladbach, für die Einhaltung der Richtlinien zu sorgen?
4. Nach den Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Bergisch Gladbach müssen Ansprechpartner für die Dienstaufsicht der Fachberatungen im Kreisgebiet oder einer angrenzenden Gemeinde sein. Welche sind das und wo befinden sich diese im Einzelnen?“

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Weihnachten beginnt nach der ordnungsbehördlichen Definition am 25.12.

Heilig Abend und Silvester sind keine Feiertage und somit gesetzlich Arbeitstage bzw. Öffnungstage von Institutionen, Einrichtungen und Behörden. Allerdings gibt es in diversen Tarifverträgen abweichende Regelungen, wie Sonderurlaub oder Betriebsurlaub. In der Praxis schließen die meisten Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr (einschließlich dem 24.12. und dem 31.12.). Diese Regelungen sollen im Vorfeld gem. der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten im Rat der Kindertagesstätte abgestimmt werden, was auch gängige Praxis ist. Die Eltern werden dann über die jeweiligen Regelungen über die Öffnungszeiten rechtzeitig informiert.

Zu 2:

Der Verwaltung ist derzeit keine Tagesstätte bekannt, die ihre Öffnungszeiten entgegen der Richtlinien organisiert hat.

Zu 3:

Die Verwaltung informiert Träger und Eltern regelmäßig über die Richtlinien und deren Inhalt. Dieser wird im Rahmen von Veranstaltungen, schriftlichen Informationen und Gesprächen kommuniziert. Bezogen auf die Schließungszeiten handelt es sich in den Richtlinien allerdings um Empfehlungen, nach denen sich die Tagesstätten aber in der Regel richten.

Zu 4:

Nach den Richtlinien erhalten die Träger „Der Paritätische“ und die „AWO Rhein-Oberberg e.V.“ finanzielle Förderung für ihre Fachberatung, die demgemäß dann auch ihren Sitz in Bergisch Gladbach oder einer angrenzenden Gemeinde des Rheinisch Bergischen Kreises haben muss. Die in Rede stehenden Fachberatungen haben ihren Sitz beide in Bergisch Gladbach:

Der Paritätische NRW

Gabriele Schmitz

Paffratherstraße 70, 51465 Bergisch Gladbach

Tel. (02202) 9 36 89 13

Fax (02202) 9 36 89 23

E-Mail: [gabriele.schmitz@paritaet-nrw](mailto:gabriele.schmitz@paritaet-nrw)

Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V.

Sigrid Dill

Am Birkenbusch 59 , 51469 Bergisch Gladbach

Tel. (02202) 9 37 3118

Fax (02202) 9 37 31 23

E-Mail: [s.dill@online.de](mailto:s.dill@online.de)

Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

02. Dez. 2013  
A-M T M

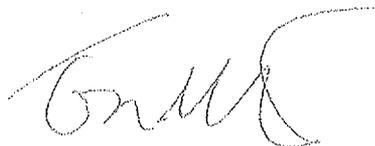
Bergisch Gladbach, den 2. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgende Fragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB in der nächsten Sitzung des Stadtrats im öffentlichen Teil zu berücksichtigen und zu beantworten, nachdem dieses im Jugendhilfeausschuss am 26.11.2013 nicht möglich war.

1. Wann beginnt Weihnachten nach der ordnungsbehördlichen Definition?
2. Gibt es Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, die ihre Öffnungszeiten über Weihnachten entgegen der „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Bergisch Gladbach“ organisiert haben? Welche KiTas sind das und warum ist dies so? Gibt es Ausnahmeregelungen?
3. Welche Möglichkeit hat die Stadt Bergisch Gladbach für die Einhaltung der Richtlinien zu sorgen?
4. Nach Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten Bergisch Gladbach müssen Ansprechpartner für die Dienstaufsicht der Fachberatungen im Kreisgebiet oder einer angrenzenden Gemeinde sein. Welche sind das und wo befinden sich diese im Einzelnen.

Mit freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán  
Fraktionsvorsitzender

Thomas Klein  
Sachkundiger Bürger im JHA